

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 08.11.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzende

Wiebke Carls

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege

Kai Bischoff

Jürgen Kuhlmann

Vertreter für Herrn Christian Eiskamp

Kirsten Meyer-Oltmer

Hergen Erhardt

Dr. Hans Fittje

Enno Jeddelloh

Lisa Krüger

Ralf Andre Krallmann

Ralf Gauger

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und
Bürgerservice (FBL)

Sebastian Ross

Klimaschutzbeauftragter (KSB)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Vanessa Kauf

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Gäste

Deike Müller

Studentin - Vortrag zu TOP 9

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz vom 14.06.2022
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Ausbau von Freiflächen Photovoltaik im Gemeindegebiet – Gesamträumliches Konzept und Planungsempfehlung zum Umgang mit Projektanträgen
Vorlage: 2022/FB I/3912

7. Edewechter Klimabonus - Schaffung eines lokalen Förderprogramms für Klimaschutzmaßnahmen
Vorlage: 2022/FB I/3913
8. Verwendung der frei vergebaren Mittel von 20.000 € für ökologische Maßnahmen 2022 | Antrag der Gruppe CDU/Grüne
Vorlage: 2022/FB I/3914
9. Straßen- und Wegränder sowie Eingrünungen von Plätzen und Gebäuden in öffentlicher Hand sollen ab sofort nach Biodiversitätsfördernden Gesichtspunkten gepflegt werden | Antrag CDU/Grüne
Vorlage: 2022/FB I/3915
10. Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zum Wassermanagement für die Vehne | Antrag der Fraktion SPD
Vorlage: 2022/FB I/3918
11. Anfragen und Hinweise
12. Einwohnerschaftsfragestunde
13. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende (AV) Carls eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Carls stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschuss beschlussfähig ist. FBL Torkel schlägt zur Tagesordnung vor, im Rahmen der Beratung zu TOP 9 einen kurzen Vortrag zum Thema „Bepflanzung von Versickerungsanlagen“ (Bachelorarbeit einer Studentin) zu hören. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz vom 14.06.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Ausbau von Freiflächen Photovoltaik im Gemeindegebiet – Gesamträumliches Konzept und Planungsempfehlung zum Umgang mit Projektanträgen Vorlage: 2022/FB I/3912

Nach eingehender Erläuterung der Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) wird auf RH Dr. Fittjes Nachfragen verwaltungsseits verdeutlicht, ein Rechtsanspruch auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in den dann ausgewiesenen Clustern des gesamträumlichen Konzepts bestehe ausdrücklich nicht. Jedes einschlägige Projekt unterliege der Entscheidungshoheit des Rates, wie dies auch bei anderen Bauleitplanungen der Fall sei. Das auf Seite 3 der Vorlage dargestellte Vorgehen zum Umgang mit Projektanfragen sei als Vorprüfung jeder Anfrage zu verstehen. Erst wenn die Konformität mit den darin enthaltenen Kriterien in der Projektanfrage nachgewiesen sei, könne die Verwaltung die Projektanfrage zwecks Abstimmung über die Aufnahme eines förmlichen Bauleitplanverfahrens in die Gremien geben. Ein „Kahlschlag“ innerhalb der Cluster sei aufgrund der einschlägigen Prüfmechanismen der Bauleitplanung ausgeschlossen und unter

landschaftsverträglicher Einbindung verstehe sich die Eingrünung bzw. Anpflanzung der Freiflächenphotovoltaikanlagen.

RH Kuhlmann sieht in der vorgesehenen Beschlussfassung durchaus eine Selbstbindung der Gemeinde Edewecht, die im Falle der Erfüllung aller geforderten Voraussetzungen durch die Projektplanenden diesen durchaus ein gewisses Recht auf Errichtung solcher Anlagen einräume. Werde der Beschluss gefasst, in der Folge einzelnen Projekten dennoch eine Absage erteilt, mache sich die Gemeinde diesbezüglich unglaubwürdig.

Dies, so FBL Torkel, könne so gesehen werden, ein Rechtsanspruch aus der vorgesehenen Beschlussfassung entstehe jedoch definitiv nicht. Im Regelfall seien Projekte, die die geforderten Voraussetzungen erfüllten, in der Folge positiv zu begleiten, sofern in Einzelfällen nicht Hinderungsgründe vorlägen. Der Beschlussvorschlag sei daher eher als Orientierung, denn als Selbstbindung zu verstehen.

RF Krüger spricht sich namens ihrer Gruppe SPD/FDP grundsätzlich für die vorgeschlagene Beschlussfassung aus. Es bestehe jedoch Sorge, dass durch großes wirtschaftliches Interesse an solchen Projekten ggf. ein weit größerer als der zur Zielerreichung erforderliche Teil der Clusterflächen mit Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgestattet werde.

RH von Aschwege schließt sich diesen Ausführungen an und begrüßt insbesondere die Einbindung der agrarstrukturellen Verträglichkeit und die Einzelfallprüfung in das Konzept.

RH Dr. Fittje befürchtet, die agrarstrukturelle Verträglichkeit könne von Projektierenden ohne Kenntnis der Verwaltung unterlaufen werden, da Landeigentum durch Errichtung solcher Anlagen deutlich mehr Profit abwerfe als bspw. durch übliche Pachtverträge. Diese Bedenken kann RH von Aschwege nachvollziehen, sieht aber in Anbetracht der menschlichen Nähe in der Gemeinde Edewecht durchaus eine Chance, möglicher Unverträglichkeiten rechtzeitig Gewähr zu werden. FBL Torkel führt aus, mit die Einbindung der Landwirtschaftskammer und des Ammerländer Landvolks in die Prozesse und Erstellung einschlägiger Gutachten könne die agrarstrukturelle Verträglichkeit von Projekten in aller Regel sehr wohl beurteilt werden.

Grundsätzlich stimme auch seine Gruppe Gemeinsam für Edewecht der Beschlussfassung zu, so RH Gauger. Allerdings werde zunächst eine Ausweisung geringerer Clusterflächen bevorzugt, die ggf. nach der Evaluierung ausgeweitet werden könnten. Grundsätzlich gibt er zu bedenken, dass Flächen unter den Anlagen biologisch i. d. R. tot seien, weshalb ggf. ein verstärkter Fokus auf Agri-Photovoltaikanlagen auf Baumschulflächen gelegt werden solle.

Diesen Ausführungen stimmt RH Krallmann zu, weil auch ein ausdrücklicher Fokus auf Agri-Photovoltaikanlagen eine positive Signalwirkung haben könne.

FBL Torkel erläutert noch einmal, die Clusterflächen umfassten rd. 230 ha, wovon schlussendlich rd. 53 ha zur Erreichung des angestrebten Zieles des NKlimaG mit Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgestattet werden sollten. Sei dieses Ziel erreicht,

stehe es der Politik frei, von der Genehmigung weiterer solcher Anlagen abzusehen. Er sieht keine Gefahr für die befürchtete drastische Nutzung eines Großteils der Clusterflächen, in diesen aber eine gute Auswahl für interessierte Projektierende. Agri-Photovoltaikanlagen seien im Übrigen jederzeit im Rahmen der dargestellten Ausnahmen möglich, allerdings in der Realität nicht einfach umzusetzen. RH von Aschwege ergänzt auf den Wortbeitrag RH Gaugers reagierend, sollten potenzielle Flächen für Agri-Photovoltaikanlagen ebenfalls ausgewiesen werden, betreffe dies in Anbetracht der großen Baumschulflächen in Edewecht einen großen Teil des Gemeindegebiets außerhalb von Wohnbebauung. Darüber hinaus gebe es sehr unterschiedliche Arten von Agri-Photovoltaikanlagen, weshalb diese wie vorgestellt im Rahmen der möglichen Ausnahmen geprüft und bewertet werden sollten.

AV Carls schlägt vor, in die Beschlussfassung die Verpflichtung der Verwaltung zur zielführenden Kommunikation mit Baumschulbetrieben aufzunehmen, zumal bestimmte Kulturen durchaus von solchen Anlagen profitieren könnten.

Auf RH Bischoffs Frage führt KSB Ross aus, die lila hinterlegten bedingt geeigneten Flächen seien als solche klassifiziert worden, weil aufgrund bestimmter naturschutzrechtlicher Belange und eines Abgleichs mit dem Landschaftsrahmenplan für Teile dieser Areale ggf. Hinderungsgründe vorliegen könnten. Im Falle eines Antrages auf Projektierung dieser Flächen sei sodann wiederum eine Einzelfallabwägung sehr genau durchzuführen. Insgesamt sei übrigens bei der Clusterung auf eine nicht zu kleinteilige Stückelung geachtet worden.

RH Bischoff beantragt, die Beschlussempfehlung um folgenden Passus der Beschlussvorlage

„Die vorgennannte Planungsempfehlung wird zunächst für zwei Jahre erprobt und laufend evaluiert. Sollte sich das Verfahren als nicht praxisgerecht herausstellen oder das Ausbauziel gemäß NKlimaG in Höhe von 53 Hektar vorzeitig erreicht werden, wird dem zuständigen Ausschuss ein Anpassungsvorschlag vorgelegt.“

zu ergänzen.

Mit dieser Ergänzung unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Das mit der Beschlussvorlage 2022/FB I/3912 vorgestellte Gesamträumliche Konzept Freiflächen-Photovoltaik sowie die Planungsempfehlung zum Umgang mit Projektanträgen auf Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird festgestellt.

Die vorgennannte Planungsempfehlung wird zunächst für zwei Jahre erprobt und laufend evaluiert. Sollte sich das Verfahren als nicht praxisgerecht herausstellen oder das Ausbauziel gemäß NKlimaG in Höhe von 53 Hektar vorzeitig erreicht werden, wird dem zuständigen Ausschuss ein Anpassungsvorschlag vorgelegt.

- einstimmig -

TOP 7:

Edewechter Klimabonus - Schaffung eines lokalen Förderprogramms für Klimaschutzmaßnahmen

Vorlage: 2022/FB I/3913

Anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) erläutert KSB Ross ausführlich die Vorlage.

Für die Gruppe SPD/FDP begrüßt RF Krüger das vorgestellte Förderprogramm als sehr problemorientiert und zukunftsweisend. Die dafür für das kommende Haushaltsjahr 2023 angesetzten Aufwendungen seien sicherlich nicht verschwendet.

RH Krallmann schließt sich diesen Ausführungen an, bittet aber um Auskunft, wie im Falle eines Förderprogramms des Landes für Stecker-Solargeräte mit der vorgeschlagenen gemeindlichen Förderung verfahren werde. BMin Knetemann teilt mit, zunächst werde die gemeindliche Förderung auf ein Jahr begrenzt. Werde durch das Land im kommenden Jahr eine korrespondierende Förderungsmöglichkeit geschaffen, könne hierauf im kommenden Jahr reagiert werden.

Auch RH Gauger unterstützt namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht das Förderprogramm, wenn auch leider das Thema Dachbegrünung hierin nicht enthalten sei. Sei die Aufnahme dieser Thematik in das Förderprogramm kurzfristig nicht mehr möglich, würde seine Gruppe die Aufnahme dieser Thematik in ggf. weitere ähnliche Förderprogramme der Gemeinde begrüßen.

RH Bischoff unterstützt die Fördergegenstände 2 - 4 ausdrücklich. Der Fördergegenstand 1 hingegen sei zwar in der Sache positiv zu bewerten, allerdings befürchtet er diesbezüglich, auch im Hinblick auf die schwierige Finanzierung des kommenden Haushalts, ein hohes Maß an sogenannten Mitnahmeeffekten, wodurch Menschen mit geringem Einkommen ggf. nicht im gewollten Umfang von diesem Punkt profitieren könnten.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

- *Den Fördergegenständen des Edewechter Klimabonus für 2023 wird zugestimmt.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Förderrichtlinie für die Abwicklung des Klimabonus zu erarbeiten und dem Rat am 13.12.2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- *Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden im Zuge der Haushaltsberatungen bereitgestellt.*

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 8:

Verwendung der frei vergebaren Mittel von 20.000 € für ökologische Maßnahmen 2022 | Antrag der Gruppe CDU/Grüne

Vorlage: 2022/FB I/3914

Nach ausführlicher Erläuterung des Antrages durch RH Erhardt dankt RF Krüger namens ihrer Gruppe SPD/FDP für diesen Antrag, der die volle Unterstützung ihrer Gruppe finde. Sie bittet jedoch darum, auf die Installation von Insektenhotels zu verzichten und stattdessen zur Unterstützung der Insektenwelt eher auf sinnvollere Steinwälle zu setzen. Diesen Wunsch trägt RH Erhardt ausdrücklich mit.

RH Dr. Fittje bittet bzgl. des sog. ALS-Wäldchens darum, im Rahmen der Aufforstung gezielt auf Fruchtspendler als Futterpflanzen für Vögel und Insekten zu setzen. RH Jeddelloh regt darüber hinaus an, dort auch Fledermauskästen zu installieren.

BMin Knetemann wertet die Wortbeiträge als wohlwollendes Votum und als Arbeitsauftrag für die Verwaltung, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für die drei vorgeschlagenen Projekte vorzubereiten.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden, von AV Carls formulierten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sinnvolle Verteilung des Budgets in Höhe von 20.000 € vorzubereiten.

- einstimmig -

TOP 9:

Straßen- und Wegränder sowie Eingrünungen von Plätzen und Gebäuden in öffentlicher Hand sollen ab sofort nach Biodiversitätsfördernden Gesichtspunkten gepflegt werden | Antrag CDU/Grüne

Vorlage: 2022/FB I/3915

Zunächst hält die Studentin Müller anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) einen kurzen Vortrag über Möglichkeiten der Anpflanzung auf Versickerungsanlagen, der mit Anerkennung aufgenommen wird.

Auf RH Erhardts Nachfrage erläutert Frau Müller, die Bepflanzungsvorschläge beinhalteten sowohl heimische als auch ortsfremde Arten, weil der Fokus auf die Standortverträglichkeit gelegt worden sei.

Auf RH Kuhlmanns Frage führt FBL Torkel aus, mit dem Bauhof sei diese Thematik bereits erörtert worden. Im Ergebnis rechne dieser nicht mit einem deutlich abweichenden Pflegeaufwand im Vergleich zur Pflege von Rasenflächen. Genauere Betrachtungen seien sodann noch durchzuführen. Die von Frau Müller vorgetragenen Vorschläge könnten bspw. in die Beratungen zur Erschließung des neuen Baugebiets in Jeddelloh II einfließen.

AV Carls begreift das von Frau Müller ebenfalls dargestellte Pflegekonzept als gutes Stichwort und eine einfache Rasenbegrünung von Versickerungsmulden als schlechte Alternative.

Im Anschluss erläutert RH Erhardt ausführlich den vorliegenden Antrag.

RH Dr. Fittje erinnert in diesem Zusammenhang an die seinerzeitige Ansaat der Seitenstreifen der Vegesacker Straße als Blühstreifen, die dann leider durch den Bauhof wieder gemäht worden seien. Dies solle möglichst nicht wieder passieren. Bzgl. der vorgeschlagenen Umwandlung öffentlichen Grüns in Blühwiesen gibt er zu bedenken, dies dürfe bzgl. der Schulflächen nur in Absprache mit den Schulleitungen geschehen, da Schulrasen i. d. R. als Bewegungsraum für die Schulkinder diene. Die Veränderung von Pflegeintervallen bzw. -intensitäten beeinflusse die Arbeit des Bauhofes, weshalb hierauf besonderes Augenmerk gelegt werden solle. Insofern sollten alle Aspekte des Antrages einzeln diskutiert und möglichst mit fachlicher Expertise begleitet werden.

Abschließend formuliert AV Carls eine Beschlussempfehlung und der Ausschuss unterbreitet dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Bildung eines Arbeitskreises mit dem Ziel der Erarbeitung einer Leitlinie für biodiversitätsfördernde Grünflächenpflege im Sinne eines Strategieentwicklungsprozesses unter Beteiligung der Verwaltung, der Politik, des Bauhofes und weiterer einschlägiger Akteure sowie der professionellen Unterstützung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ beauftragt.

- einstimmig -

TOP 10:

Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zum Wassermanagement für die Vehne | Antrag der Fraktion SPD
Vorlage: 2022/FB I/3918

RH Dr. Fittje erläutert ausführlich den Antrag und weist insbesondere auf die immer dramatischer werdenden niedrigen Wasserstände der Vehne hin, die im Zusammenspiel mit den Einleitungen insbesondere der DMK und der Kläranlage den Lebensraum Vehne nachhaltig negativ beeinflussten. Aus diesem Grunde bestehe dringender Handlungsbedarf, möglichst unter Einwerbung einschlägiger Fördermittel, wenn auch sicherlich mit einem aufzubringenden Eigenanteil, auf eine Verbesserung der Lage hinzuwirken.

Der Antrag wird von RH von Aschwege grundsätzlich unterstützt. Allerdings handele es sich hierbei um eine überregionale Aufgabe, die ein isoliertes Handeln der Gemeinde Edewecht nicht zielführend erscheinen lasse. Insofern müssten in alle diesbezüglichen Handlungen und Maßnahmen u. a. die Ammerländer Wasseracht und auch der OOWV einbezogen werden. RH Kuhlmann ergänzt, in Anbetracht des Verlaufs der Vehne müsse zumindest auch der Landkreis Cloppenburg an jeglichen diesbezüglichen Maßnahmen beteiligt werden.

RH Dr. Fittje trägt eine Zusammenarbeit mit der Ammerländer Wasseracht ausdrücklich mit. Allerdings zeige die Erfahrung, dass von dieser Seite Maßnahmen oft erst spät oder über einen sehr langen Zeitraum umgesetzt würden, weshalb seines Erachtens die Gemeinde Edewecht nun initiativ tätig werden müsse.

RF Meyer-Oltmer kann sich eine Umsetzung jeglicher einschlägigen Maßnahmen nur unter Einbeziehung der Ammerländer Wasseracht vorstellen, weil diese einerseits für den Wasserlauf zuständig sei und andererseits über die erforderliche Fachexpertise verfüge. RH Bischoff ergänzt, auch der Ammerländer Wasseracht fehle Fachpersonal, weshalb dort Maßnahmen nicht immer im gewünschten Tempe umgesetzt werden könnten.

BMin Knetemann erklärt die Bereitschaft, verwaltungsseits initiativ alle einschlägigen Akteure und insbesondere die Ammerländer Wasseracht zu einer ersten Einschätzung der Möglichkeiten einzuladen.

RH Erhardt regt an, nicht nur für die Vehne nach Lösungen zu suchen, sondern diese gemeinsam mit der Aue als ein Fließgewässersystem zu betrachten und zu behandeln.

Unter Bezug auf den in der Sitzung des Landwirtschafts-, Klima- und Umweltschutzausschuss am 06.07.2021 vorgetragenen Bericht des Geschäftsführers der Ammerländer Wasseracht, Herrn Wienken, berichtet FBL Torkel, seit damals sei bspw. bzgl. der erforderlichen Flächenankäufe und der Planungskosten für die Renaturierung der Aue auf einer Länge von rd. 1 km bereits ein Förderantrag gestellt worden. Ein konkretes Projekt stehe im Raum und könne voraussichtlich in etwa einer Woche als umsetzungsfähig bekanntgegeben werden. Hierfür werde sodann die Ammerländer Wasseracht als Maßnahmenträger einen Antrag auf eine 90-prozentige Förderung der Kosten stellen. Nun müsse politisch und fachlich abgewogen werden, ob auf die Belange der Vehne umgeschwenkt oder zunächst weiter die Aue in den Fokus genommen werden solle. Verwaltungsseits werde aber gerne geprüft, inwieweit Fördermöglichkeiten für Detailanträge bestünden und das Ergebnis dieser Prüfung dem Protokoll als Anmerkung beigefügt. Verwaltungsseits werde präferiert, zunächst das Projekt Aue mit Nachdruck weiter zu verfolgen und anschließend ein Konzept zur Vehne zu erarbeiten. Eine parallele Konzepterstellung für die Vehne sei aufgrund der zwingenden Beteiligung der Ammerländer Wasseracht als Eigentümerin des Gewässers und deren Möglichkeiten mutmaßlich kaum möglich. In jedem Fall würden aber zeitnah Gespräche mit der Ammerländer Wasseracht geführt.

(Anmerkung der Verwaltung:

Eine Rücksprache mit der Ammerländer Wasseracht ergab, dass wasserbauliche Maßnahmen an der Vehne als Folge zu dem Großprojekt „Aue“ von dort als sinnvolle Ergänzung angesehen werden und insofern nach entsprechendem Fortgang der ursprünglichen Maßnahme mitgetragen werden. Grundsätzlich wird auch die Förderfähigkeit des weiteren Projektes von dort positiv beurteilt.)

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden von AV Carls formulierten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ammerländer Wasseracht zeitnah zu prüfen, inwieweit Mittel gem. der Förderrichtlinie „Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft“ in Anspruch genommen werden können.

- einstimmig -

TOP 11:
Anfragen und Hinweise

Keine.

TOP 12:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:
Schließung der Sitzung

AV Carls schließt die heutige Sitzung um 20.06 Uhr.

Wiebke Carls
Ausschussvorsitzende

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin